

Sparordnung des Gewinn-Sparvereins bei der Sparda-Bank Hessen e.V.

Jedes Mitglied des Sparvereins ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an den Auslosungen teilzunehmen:

1. Beim Gewinnsparen handelt es sich um einen Kombi-Vertrag, der sich aus einem Sparvertrag (Vertragspartner ist die Bank) und einem Lotterievertrag (Vertragspartner ist der Gewinn-Sparverein) zusammensetzt. Von dem monatlichen Preis von 6,- EUR je Gewinnsparos (=Gewinnsparteil) entfallen monatlich 4,80 EUR auf die Sparrate und 1,20 EUR auf den Lotteriebeitrag (Auslosungsbeitrag). Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank Hessen eG belastet. Die Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein ab.
2. Für jede Sparverpflichtung zum monatlichen Ansparen von 4,80 EUR erhält das Mitglied eine Losnummer, die ihm durch eine gesonderte Mitteilung (über Kontoauszugsdrucker) bestätigt wird.
3. Jedes Los berechtigt zur Teilnahme an einer Auslosung, wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen zur Zahlung des monatlichen Losbeitrages rechtzeitig nachkommt. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich mit beliebig vielen Losnummern an den Auslosungen zu beteiligen und nimmt mit allen Losnummern, deren Beiträge fristgerecht vor der monatlichen Auslosung eingezogen wurden, an der Ziehung teil.
4. Die Teilnahme von Minderjährigen am Gewinnsparen ist unzulässig; der Minderjährige darf aber Begünstigter aus den Sparbeiträgen und Gewinnen sein.
5. Die Auslosungen finden monatlich (i.d.R. am 20.) oder dem darauffolgenden Werktag statt und werden unter www.sparda-hessen.de bekannt gegeben.
6. Die Geldgewinne werden nach der Auslosung automatisch dem angegebenen Sparkonto oder Girokonto des Gewinnspareners gutgeschrieben.
7. Die Gewinnliste liegt zeitnah nach der Auslosung in allen Geschäftsstellen der Bank zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung der Gewinnliste unter www.sparda-hessen.de, Produkte>Geldanlage>Gewinnsparen. Bei allen Geld- und Sachgewinnen ab 50,- EUR werden die Gewinner angeschrieben, bzw. durch Kontoauszugsdrucker-Mitteilung informiert.
8. Sachgewinne werden dem Gewinner oder dem von diesem Bevollmächtigten nur gegen Vorlage der schriftlichen Gewinnbenachrichtigung mit befreiender Wirkung für den Sparverein ausgehändigt. Sachgewinne, die nach 180 Tagen – beginnend ab der schriftlichen Benachrichtigung an die letzte dem Gewinn-Sparverein mitgeteilte Postadresse des Gewinners – nicht abgeholt sind, werden wieder dem Auslosungsfonds zugeführt und bei der nächstfolgenden Auslosung nochmals und zusätzlich verlost.
9. Die Sparraten werden zunächst auf ein Sammelkonto des Teilnehmers gutgeschrieben. Die Sparda-Bank Hessen eG verzinst die Sparbeiträge der Teilnehmer auf dem Sammelkonto - mindestens zu dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen - mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Zinsen werden dem Auslosungsfonds gutgeschrieben und über die Auslosungen zusätzlich *an die Gewinnsparener* ausgeschüttet. Die Auslosungsbeiträge werden dem Beitragskonto des Gewinn-Sparvereins bei der Sparda-Bank Hessen e.V. gutgeschrieben. Nach Ablauf der letzten Gewinnsparchiebung des Jahres (Dezember) kann der Gewinnsparener über die Sparbeiträge eines Jahres verfügen; die Sparbeiträge werden hierzu einem anzugebenden Sparkonto / Girokonto des Teilnehmers bei der Sparda-Bank Hessen eG gutgeschrieben.
10. Der Auslosungsfonds wird aus den Lotteriebeiträgen gebildet und nach Abzug des Reinertrages (25%), der Lotteriesteuern (16 2/3 %) und der Kosten (3%) als Gewinne ausgeschüttet.
11. Die Zahl der Gewinne richtet sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose. Unter allen teilnehmenden Losen werden Hauptgewinne von 2 x 5.000,- EUR sowie 1 x 2.500,- EUR, 1 x 1.000 EUR, 10 x 500,- EUR und 20 x 250,- EUR ausgelost. Die Gewinne von je 50 und je 100,- EUR werden durch die Ziehung von vier vierstelligen Endzahlen, die Gewinne von 25,- EUR durch die Ziehung einer dreistelligen Endzahl und die Gewinne von je 5,- EUR durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt. Zusätzlich findet mindestens 1 Sonderverlosung jährlich statt, für die kein gesondertes Entgelt zu entrichten ist. Eine Barabgeltung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Los auf einen unserer Hauptgewinne (Gewinne auf volle Losnummer) liegt bei 1: 9810. Das Verlustrisiko je Los beträgt maximal 20 % des monatlichen Lospreises; das ist der Spielanteil von 1,20 EUR.
12. Die Auslosungen erfolgen unter notarieller Aufsicht.
13. Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des ersten Loses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beendet werden. Hinsichtlich des Lotterievertrages steht dem Kunden kein Widerrufsrecht gem. § 312 d Abs. 4 Nr. 4 BGB zu. (Fernabsatzverträge schließen ein Widerrufsrecht bei der Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen aus).
14. Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinn-Sparverein (siehe auch: www.sparda-hessen.de>Gewinnsparen>Informationen>Spielsucht sowie unter www.spielen-mit-vernunft.de inkl. der Kontaktdaten und Checklisten) sowie u.a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln erhältlich.
15. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Geschäftsvorfälle ist Frankfurt (Main).